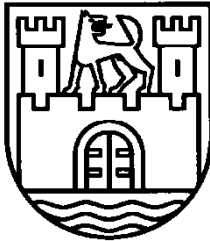


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 11. Februar 2022

Nummer 9

## Inhaltsverzeichnis

|   |                 |   |                 |
|---|-----------------|---|-----------------|
| 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung   | Seite 148 - 149 | Bekanntmachung über die Neufassung einer Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde | Seite 154       |
| 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses   | Seite 150       | Widmung von Straßen im Baugebiet „An der Gärtnerei“                                   | Seite 155       |
| 2. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf   | Seite 151 – 152 | Widmung von Straßen im Baugebiet „Hasenmorgen“ in Heiligendorf                        | Seite 156 – 157 |
| 2. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf   | Seite 152 – 153 | Widmung einer Fläche am Nordkopf  | Seite 157 - 158 |
| Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße | Seite 153 – 154 | Widmung von P + R-Flächen in Fallersleben   | Seite 157 – 158 |
|   |                 | Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren   | Seite 159       |
|   |                 | Öffentliche Zustellungen  | Seite 159 - 164 |

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Ausschuss-und Ortsratssitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, dem 15.02.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.**

#### Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner\*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021
- 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung (SchA)
- 4 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg  
Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
- 5 Berichte
  - 5.1 Schulprognose - Vergleich mit dem aktuellen Schuljahr 2021/22
  - 5.2 Erhebung Sprachförderungs- und Sprachbildungsangebote an Wolfsburger Schulen  
*mündlicher Bericht*
- 6 Kenntnissgaben
  - 6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling
  - 6.2 Pressemitteilung: Die Arbeitsgemeinschaft der Elternräte in Niedersachsen stellt 10 Forderungen an die Politik in Niedersachsen
  - 6.3 Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wolfsburg  
Einrichten eines begleitenden Expert\*innenbeirates  
*mündliche Kenntnissgabe*
- 7 Anträge der Fraktionen
  - 7.1 Änderungsantrag zur Vorlage V 2021/1787
  - 7.2 Mobile Luftfilteranlagen in Wolfsburger Förderschulen
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Bekanntmachung der 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 16.02.2022 um 16:00 Uhr statt.**

Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner\*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses ordnet nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften folgendes an:

Für die Sitzung gilt: Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (Tragen einer FFP2-Maske, Einhaltung von Mindestabständen) zur Verfügung gestellt werden.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
  - 2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder
  - 3 Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung
  - 4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss
  - 5 Berichte
    - 5.1 Aktuelle Situation Pandemiemanagement
    - 5.2 Vorstellung des GB Gesundheit
  - 6 Kenntnissgaben
  - 7 Anträge der Fraktionen
    - 7.1 Bewegungsbad im Klinikum Wolfsburg
  - 8 Beantwortung von Anfragen
    - 8.1 Qualität statt Wildwuchs in der Wolfsburger Testinfrastruktur
    - 8.2 Fachkräftemangel in Pflegeberufen
  - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 16.02.2022 um 18:00 Uhr im Microsoft Teams.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner\*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
- 4 Kenntnissgaben
  - 4.1 Sachstand Moorschutzgutachten  
Bebauungsplan Wiedbusch
  - 4.2 Wahl des Ortsbrandmeisters und des kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf
  - 4.3 Beantwortung von Anträgen
    - 4.3.1 17. Sitzung Top.: 7.3  
Fussweg Almke
  - 4.4 Beantwortungen gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
    - 4.4.1 30 km/h LKW „Zum Hasenwinkel“ Neindorf
  - 4.5 Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken
- 5 Grundschule Neindorf  
Turnhalle
- 6 Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf  
- Umlegungsbeschluss -
- 7 Ortsratsmittel
  - 7.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
  - 7.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Achilles für 10/ 12 Haushaltsmittel in 2021
  - 7.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

- 7.4 Verteilung der Haushaltsmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
- 8 Anträge des Orsrates
  - 8.1 Kapellenstraße ertüchtigen
- 9 Beantwortung von Anfragen
  - 9.1 1. Sitzung vom 17.11.2021
    - Top.: 14.1.1 Verkehrszeichen
  - 9.2 1. Sitzung vom 17.11.2021
    - Top.: 14.2 Sanierung Straßendecke "Zum Hasenwinkel"
- 10 Anfragen und Anregungen
  - Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Donnerstag, dem 17.02.2022 um 18:30 Uhr im Microsoft Teams.**

### Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 (2)S.1 Nr 3NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner\*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Sollte Ihnen die Teilnahme vor Ort nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Sitzung an den Vorsitzenden. mailto: [beratung@marco-meiners.de](mailto:beratung@marco-meiners.de)

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2021
- 4 Kenntnissgaben
  - 4.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
  - 4.2 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Hattorf - Heiligendorf
    - Widmung von Straßen im Baugebiet "Hasenmorgen" in Heiligendorf
  - 4.4 Widmung der Ergänzung der Straße "Kahlenberg" in Hattorf
  - 4.5 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Weddel-Lehre
    - m. d. B. um Benennung*

- 4.6 Grunderneuerung der Kreisstraße 111 zwischen Barnstorf und Heiligendorf  
- Sachstand -
  - 4.7 Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken
  - 5 Bolzplatz in Hattorf
  - 6 Ausbau der Haltestelle Kahlenberg (Nordseite) in der Krugstraße in Hattorf –  
mögliche Varianten
  - 7 Neufassung der Sportanlagenbenutzungsordnung  
V 2022/ 0151
  - 8 Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf; Flur 2, Flurstück 67/43
  - 9 Ortsratsmittel
  - 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2021 getätigten Ausgaben
  - 9.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters
  - 9.3 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat in 2022 verfügt
  - 10 Anträge des Orsrates
  - 11 Beantwortung von Anfragen
  - 12 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

### **Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)**

1. Im oben genannten Planfeststellungsverfahren wird aufgrund der Covid-19-Pandemie und der aktuellen Beschränkungen eine Online-Konsultation durchgeführt, die gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) i.V.m. § 62 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) den Erörterungstermin ersetzt.
2. Ziel der Online-Konsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan zu erörtern. Bei der Online-Konsultation tritt an Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Vorhabenträgers.
3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 25.02.2022 bis zum 18.03.2022 über die städtische Cloud passwortgeschützt zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum 18.03.2022 (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).
4. Zugang zu der Online-Konsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas Anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.
6. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
7. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg über die E-Mail-Adresse [sekretariat.strassenbau@stadt.wolfsburg.de](mailto:sekretariat.strassenbau@stadt.wolfsburg.de) ab sofort bis zum Ende der Äußerungsfrist per E-Mail oder schriftlich (über die o. g. Adresse) den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
8. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
9. Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
10. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)). Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Wolfsburg (Adressdaten siehe oben). Näheres kann unter <https://www.wolfsburg.de/custom-pages/datenschutz> nachgelesen werden.
11. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

## **Bekanntmachung über die Neufestlegung einer Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde**

Gemäß § 4 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.9.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in der Stadt Wolfsburg in dem Stadtteil Vorsfelde wie folgt festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrtsgrenze der Bundesstraße 188 (B 188) im Stadtteil Vorsfelde wird von Abschnitt 275 - Station 1146 nach Abschnitt 275 – Station 1075 verlegt. Die Verlegung erfolgt mit Wirkung vom 01.04.2022.

Träger der Straßenbaulast für den hinzukommenden Teil der Ortsdurchfahrt wird die Stadt Wolfsburg. Die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde im Bereich der Feuerwehrkreuzung dient der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen, Rathaus B, Zimmer 246 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

## Widmung von Straßen im Baugebiet „An der Gärtnerei“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Ehmén mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

### **Irmela-Hammelstein-Straße**

Straßen-Nr. 15942

#### **Anfangspunkt:**

Anschluss an die Straße „Werner-Schlimme-Straße“ Str.-Nr. 15941, Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2

#### **Endpunkt:**

Südwestliche Spitze des Flurstückes 104/19 der Flur 2

### **Werner-Schlimme-Straße**

Straßen-Nr. 15941

#### **Anfangspunkt:**

Anschluss an die Straße „Mörser Straße“ Str.-Nr. K 73, Flurstück 283/6 der Flur 2

#### **Endpunkt:**

Nördliche Spitze des Flurstückes 104/42 der Flur 2

### **Verbindungsweg**

Straßen-Nr. 15941-1

#### **Anfangspunkt:**

Anschluss an den Verbindungsweg Str.-Nr. 14497- 2, südliche Spitze des Flurstückes 102/135 der Flur 2

#### **Endpunkt:**

Anschluss an die Straße „Werner-Schlimme-Straße“ Str.-Nr. 15941, Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2

Die „Irmela-Hammelstein-Straße“ liegt auf dem Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Ehmén und hat eine Länge von ca. 75 m.

Die „Werner Schlimme-Straße“ liegt auf dem Flurstück 104/46 tlw. sowie 102/147 der Flur 2 der Gemarkung Ehmén und hat eine Länge von ca. 220 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 104/49 der Flur 2 der Gemarkung Ehmén und hat eine Gesamtlänge von ca. 160 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

## **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.



## Widmung von Straßen im Baugebiet „Hasenmorgen“ in Heiligendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Heiligendorf, Ortsteil Heiligendorf mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

### Am Neuen Teich

Straßen-Nr. 13621

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die Straße „L 294“, Flurstück 389 tlw. und 186/21 der Flur 3

#### Endpunkt:

Südliche Grenze des Flurstückes 181/13 der Flur 3

### Am Alten Sportplatz

Straßen-Nr. 13622

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3

#### Endpunkt:

Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3

### Am Stubbecksiek

Straßen-Nr. 13623

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3

#### Endpunkt:

Nördliche Spitze des Flurstückes 372 der Flur 3

### Weg

Straßen-Nr. 13622-1

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die Straße „Am Alten Sportplatz“, Str.-Nr. 13622, Flurstück 387 der Flur 3

#### Endpunkt:

Nordöstliche Spitze des Flurstückes 392/2 der Flur 3

### Verbindungsweg

Straßen-Nr. 13622-2

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die Straße „Am Alten Sportplatz“, Str.-Nr. 13622, Flurstück 387 der Flur 3

#### Endpunkt:

Südöstliche Spitze des Flurstückes 181/10 der Flur 3, „Lütjer Weg“

Weiterhin werden folgende Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung in der Gemarkung Heiligendorf, Ortsteil Heiligendorf mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Landesstraßen gewidmet:

### Flurstück 388 der Flur 3

L 294

### Flurstück 392/1 der Flur 3

L 294

### Flurstück 389 tlw. der Flur 3

L 294

### Flurstück 79/101 der Flur 5

L 294

**Flurstück 79/103 der Flur 5**

L 294

Die Straße „Am Neuen Teich“ liegt auf dem Flurstück 389 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 490 m.

Die Straße „Am Alten Sportplatz“ liegt auf dem Flurstück 387 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 395 m.

Die Straße „Am Stubbecksiek“ liegt auf dem Flurstück 386 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 310 m.

Der Weg mit der Str.-Nr. 13622-1 liegt auf dem Flurstück 384 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 40 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 383 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m.

Bei den zu Landesstraßen zu widmenden Flurstücken handelt es sich um Flächen die zur Herstellung des Kreisverkehrs benötigt wurden und somit der Landesstraße 294 zuzurechnen sind.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

**Widmung einer Fläche am Nordkopf**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird der nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wolfsburg, Ortsteil Heßlingen mit Wirkung vom 01.04.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

**An der Vorburg**

Straßen-Nr. 11070-1

**Anfangspunkt:**

Anschluss an die Straße „Heinrich-Nordhoff-Straße“ Str.-Nr. 13874, westliche Spitze des Flurstückes 92/198 der Flur 6

**Endpunkt:**

Einmündung in die Straße „An der Vorburg“, Str.-Nr. 11070, nordwestliche Spitze des Flurstückes 92/177 der Flur 6

Der Geh- und Radweg „An der Vorburg“ besteht aus den Flurstücken 92/106, 92/159, 92/161, 92/197, 92/200, 92/181 tlw., 92/192 tlw., 92/195 tlw. der Flur 6 und hat eine Länge von ca. 145 m.

Sämtliche Flurstücke des Geh- und Radweges „An der Vorburg“ befinden sich in der Gemarkung Wolfsburg.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

### **Widmung von P + R-Flächen in Fallersleben**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStRG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Fallersleben, Ortsteil Fallersleben mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

#### **Nördlicher P+R-Parkplatz**

Straßen-Nr. 11270-1

#### **Anfangspunkt:**

Östliche Grenze des Flurstücks 120/63, Flur 11

#### **Endpunkt:**

Westliche Grenze des Flurstücks 150/36 der Flur 11

#### **P+R-Parkplatz und Fußweg**

Straßen-Nr. 11270-2

#### **Anfangspunkt:**

Südliche Grenze des Flurstücks 150/20 der Flur 11

#### **Endpunkt:**

Nordwestliche Spitze des Flurstückes 117/4 der Flur 9

Der nördliche P+R-Parkplatz liegt auf den Flurstücken 150/37, 123/6 und 123/11 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben. Ca. die Hälfte des Flurstückes ist zum Parkplatz ausgebaut, bei der restlichen Fläche handelt es sich um eine Grünfläche.

Der südliche P+R-Parkplatz und Fußweg liegen auf dem Flurstück 122/141 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben.

Der Fußweg liegt ebenfalls auf dem Flurstück 122/141 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben und hat eine Länge von ca. 135 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

**Stadt Wolfsburg**  
Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Griza, Andrei

**Letzte bekannte Anschrift:** Ahnebecker Str. 18A, 38470 Parsau

**Aktenzeichen:** 990100254956

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schielke

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| <b>Zustellungsadressat</b>                                    | <b>Letzte bekannte Anschrift</b>                              | <b>Aktenzeichen/<br/>Datum des Bescheides</b> |
|---|---|---|
| Ioana Teodora Bodnar<br>Robert-Bosch-Weg 4<br>38446 Wolfsburg | Ioana Teodora Bodnar<br>Robert-Bosch-Weg 4<br>38446 Wolfsburg | 01-13 WOB-BM 182                              |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.02.2022.

Der Bescheid gilt am 28.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.02.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| <b>Zustellungsadressat</b>                           | <b>Letzte bekannte Anschrift</b>                     | <b>Aktenzeichen/<br/>Datum des Bescheides</b> |
|--|--|---|
| Bruno Malfera'<br>Brucknerring 34<br>38440 Wolfsburg | Bruno Malfera'<br>Brucknerring 34<br>38440 Wolfsburg | <b>WOB-SH 972</b>                             |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.02.2022

Der Bescheid gilt am 28.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.02.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Frycia, Lukasz Marek

**Letzte bekannte Anschrift:** Lübecker Str. 30, 22941 Delingsdorf

**Aktenzeichen:** 990200600347

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Überall

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Cotugno, Nancy

**Letzte bekannte Anschrift:** Im Westerfeld 4, 38547 Calberlah

**Aktenzeichen:** 990100317478

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke



## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Chmykhalo, Oleksandr

**Letzte bekannte Anschrift:** Gvardeyskaya 9, UA-37500 LUBNY ( POLTAVA OBLAST)

**Aktenzeichen:** 990200677692

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schielke